

Klassenregeln der 10 qm Einheits-Segelplätte des Wassersportvereins Fraueninsel und des Chiemsee-Yacht-Clubs

- 1) Basis der Klassenregeln der 10 qm Einheits-Segelplätte des Wassersportvereins Fraueninsel (WVF) und des Chiemsee-Yacht-Clubs (CYC), im Folgenden Chiemsee-Plätte oder Plätte, sind die Baupläne vom 4.11.32 (Rigg und Segelmasse), vom 24.11.32 (Bootskörper) und vom 4. Mai 1954. Die Masse für den Bootskörper der Plätte sind bei den Plänen vom 24.11.32 und vom 4. Mai 1954 identisch, letzterer enthält zusätzliche Detailangaben zu einem Stemmbalken, zu Bord- und Scheuerleiste sowie zu den Schmiegen des Stevens, der Spanten und des Spiegels.
Alle drei Pläne können auf Anfrage beim WVF eingesehen werden und können auch auf der Webseite des WVF aufgerufen werden.
- 2) Plätten, die vor dem 31. Dezember 2014 gebaut worden sind und die nicht in allen Details den Maßangaben der Pläne nach Punkt 1 entsprechen, haben Bestandsschutz, müssen aber ebenso wie alle Plätten den in den nachfolgenden Punkten zusätzlich festgelegten Maßen und Vorgaben entsprechen.
- 3) Der Rumpf der Plätte darf an keiner Stelle anders eingedeckt sein, als in den Plänen nach Punkt 1 vorgesehen. Ausnahmen gelten hierbei für Plätten, die zwischen 1950 und 1960 gebaut wurden.
Das Maß von der Unterkante der Bordwand über die Oberkante hinweg bis zur inneren Kante der Bordleiste, einschließlich eventuell vorhandener Ausreitpolster, darf bei Spant 2 sowie 70 cm davor und dahinter, ein Maß von 68 cm nicht überschreiten. Siehe hierzu auch die rote Linie in der beigefügten Skizze.
- 4) Lenzöffnungen sind nur am Spiegel erlaubt.
- 5) Das Großfall darf im Bootskörper nach achtern geführt werden. Der Einbau oder Gebrauch eines Flaschenzuges zum Vorheizen oder Einstellen des Großfalls ist nicht erlaubt.
- 6) Das Schiften der Gaffel ist nicht erlaubt.
- 7) Der Großschotfußblock muss mittig an Spant 1 oder Spant 2 montiert sein. Zwei Curry-Klemmen dürfen zum Belegen der Großschot in Höhe des entsprechenden Spants angebracht sein.
- 8) An dem Spant, an dem der Großschotfußblock befestigt ist dürfen zwei Klampen montiert sein. Die letzte Part der Großschot darf über diese Klampen geführt werden.
- 9) Andere Hilfsmittel jeglicher Art, die eine Verschiebung des laufenden Guts der Großschot oder des Großschotfußblocks quer zur Schiffslängsachse ermöglichen, sind nicht erlaubt.

- 10) Die freie Bewegung und Stellung des Großbaums darf ausschließlich durch die Großschot kontrolliert werden. Andere Hilfsmittel wie Bullenstander oder Baumniederholer sind nicht erlaubt.
- 11) Eine Flaschenzug oder eine vergleichbare Einrichtung zum Einstellen des Abstandes zwischen der Unterkante des Großbaums und dem Beschlag am Mast zum Halten des Großbaums (Großbaumhalter / Vorliekstrecker) ist erlaubt. Soweit eine entsprechende Einrichtung eingebaut bzw. genutzt wird, darf das freie Ende des zugehörigen Bändsels oder Tampens mit Hilfe einer Klemme fixiert und eingestellt werden. Diese Klemme darf nur am Mast oder ganz am vorderen Ende des Großbaums befestigt sein. Es darf keine Einrichtung bestehen, die es ermöglicht die Einstellung von einer Position aus zu ändern, die achterlicher als die benutzte Klemme ist.
- 12) Bändsel zum Fixieren und/oder Strecken des Großsegels im Großbaum bzw. der Gaffel dürfen am achterlichen bzw. oberen Ende der Spiere umgelenkt und in einer Klemme fixiert werden. Entsprechende Klemmen dürfen jedoch nur so montiert werden, dass ihre Vorderkante nicht weiter als 30 cm von der Nock der betreffenden Spiere entfernt ist.
- 13) Der Hals des Großsegels muss am oder im vorlichen Ende des Großbaums und am oder im unteren Ende der Gaffel/Spiere so fixiert sein, dass ein Verstellen während des Segelns nicht möglich ist.
- 14) Alle bei Regatten verwendeten Großsegel müssen entweder den Maßen des Plans vom 4.11.32 entsprechen oder denjenigen, die auf der Webseite des WVF aufgerufen werden können.

Seebruck, 09. Februar 2015,

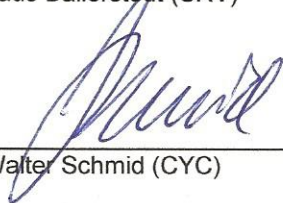
für die am 09. Januar 2015 in der "d' Feldwies" anwesenden 22 Plättensegler:



Klaus Ballerstedt (SRV)



Rainer Gutjahr (CYC)



Walter Schmid (CYC)



Franz Huber (SRV/WVF)



Gernot Schreiber (WVF) Protokoll



Xaver Stephi (SCCF)

Das rote Maß wird beim Spant 2,40m vom Heck
gemessen.

